



27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, den 08.07.2024,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2024
- Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg
 - Freie Waldorfschule Erlangen
 - Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg
 - Jugendverkehrsschulen
 - Musik und Gesang
 - Naturschutzverbände und Teichgenossenschaft Aischgrund
- Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2024 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2025
- Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außensportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung
- Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über den Umbau der Kreuzung der Staatstraße 2244 und der Kreisstraße ERH 4 nördlich Baiersdorf
- ÖPNV;
 - Linienbündel 2 "Seebachgrund"; Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 "Seebachgrund" (VGN-Linien 202, 202E, 246, 251)
 - Aktueller Sachstandsbericht zum StUB-Ostast
 - Fortführung des VGN-Tarifs egon – weitere finanzielle Beteiligung des Landkreises

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt:

27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt 1
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken; Flurneuordnung und Dorferneuerung Mausdorf-Pirkach; Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim; Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken; Flurneuordnung und Dorferneuerung Mausdorf-Pirkach; Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim; Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Mausdorf-Pirkach mit Wirkung vom 01.10.2024 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth und Erlangen-Höchstadt.

1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Markt Emskirchen	1,4334	Hagenbüchach

Hiernach ergibt sich

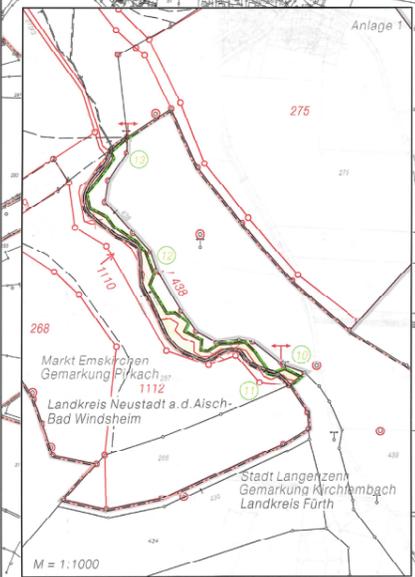
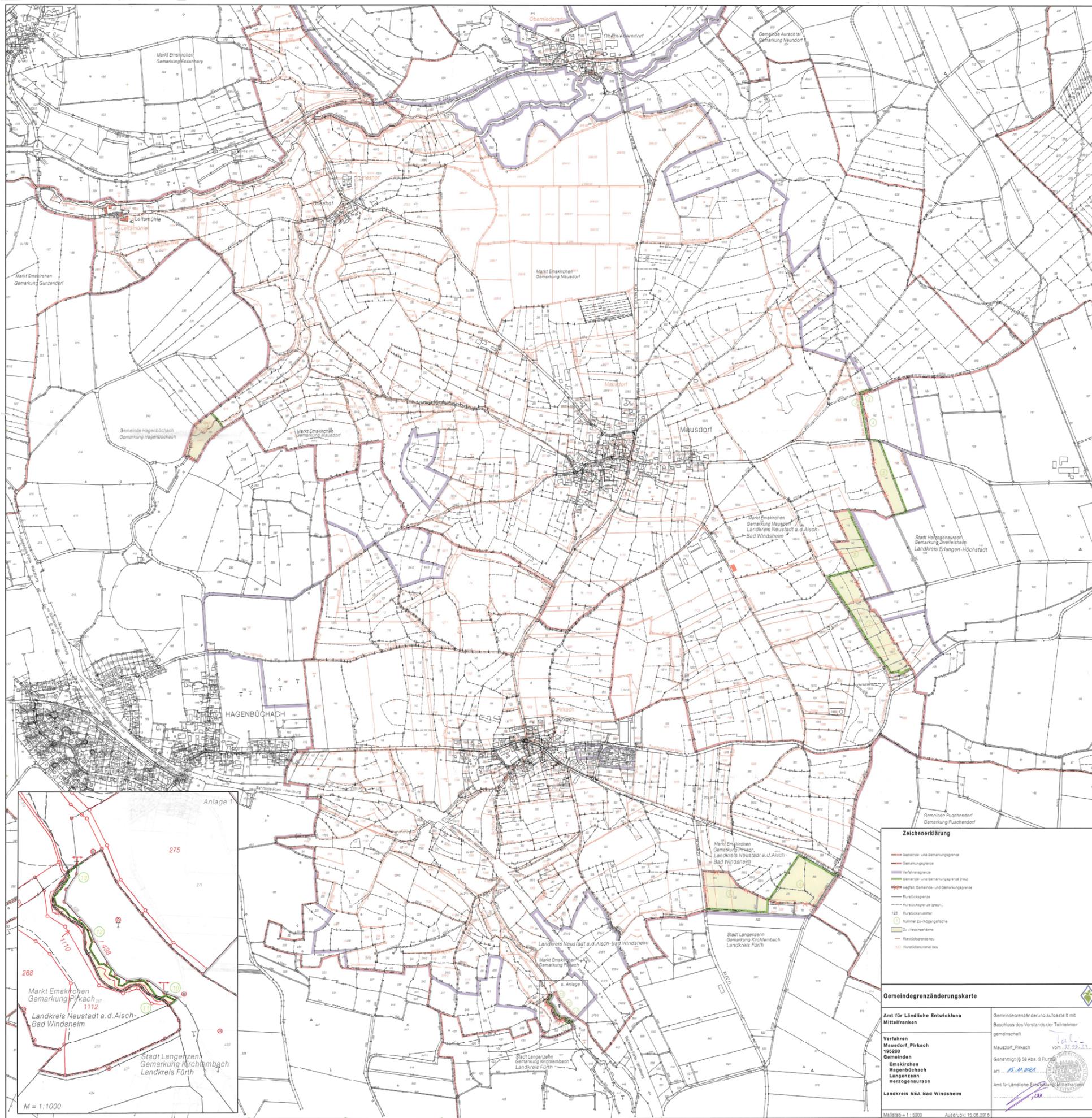
für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Markt Emskirchen		1,4334
Hagenbüchach	1,4334	
Stadt Langenzenn	0,0000	
Stadt Herzogenaurach	0,0000	

für das Gebiet des Landkreises	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Fürth	0,0000	
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	0,0000	
Erlangen-Höchstadt	0,0000	

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neustadt a.d.Aisch verwahrt werden.

- Mit Wirkung vom 01.10.2024 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Fürth und Neustadt a.d.Aisch sowie der Finanzamtsbezirke Uffenheim, Fürth und Erlangen.





Zeichenerklärung

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Verfahrnungsgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
- vorgel. Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (grünl.)
- 100 Flurstücknummer
- 10000 Nummer Zufluggangfläche
- Zufluggangfläche
- Flurstücksgrenze neu
- 100 Flurstücknummer neu

Gemeindegrenzänderungskarte

**Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken**

Verfahren
Maasdorf_Pirkach
199280
Gemeinden
**Emskirchen
Hagenbüchach
Langenzenn
Herzogenaurach**
Landkreis NGA Bad Windsheim

Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit
Beschluss des Vorstands der Teilnehmer-
gemeinschaft
Maasdorf_Pirkach vom 21.09.14
Genehmigt (§ 58 Abs. 3 FlurbG)
am 15.11.2014
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Mastab = 1 : 5000 Ausdruck: 15.09.2016